

99046024061000

Verfahrensbeistand bei Bestellung eines Vormunds

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9579611/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046024061000
Leistungsbezeichnung I	Verfahrensbeistand bei Bestellung eines Vormunds
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verfahrenspflegschaft bei Bestellung eines Pflegers
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.02.2015
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_158.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_158.html
Teaser	
Volltext	<p>Tritt der Fall ein, dass für ein minderjähriges Kind ein Vormund bestellt werden muss, hat das Gericht, soweit dies zur Wahrung der Interessen des Kindes im Gerichtsverfahren erforderlich ist, einen Verfahrensbeistand zu bestellen.</p> <p>Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im Gerichtsverfahren zur Geltung zu bringen.</p> <p>Hinweis: Der Verfahrensbeistand erhält keine rechtlichen Befugnisse zur gesetzlichen Vertretung des Kindes.</p> <p>Wenn das Kind durch einen Rechtsanwalt oder einen anderen geeigneten Verfahrensbevollmächtigten angemessen vertreten wird, ist eine Verfahrensbeistandschaft nicht notwendig.</p> <p>Die Auswahl des Verfahrensbeistands erfolgt durch das Familiengericht. Das Gesetz schreibt keine bestimmte Qualifikation vor. In Betracht kommen je nach Fallgestaltung beispielsweise Kinderpsychologen, Sozialpädagogen oder Rechtsanwälte, aber auch nahe stehende Personen (Verwandte), zu denen das Kind besonderes Vertrauen hat.</p> <p>Die Verfahrensbeistandschaft endet mit der Bestellung eines Vormundes.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ein Verfahrensbeistand wird bestellt, wenn sonst - auch nicht durch eine Anhörung des Kindes - eine Interessenvertretung nicht im notwendigen Umfang

Modul	Sachverhalt
	gewährleistet ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Das Gericht bestellt den Verfahrensbeistand von Amts wegen. Ein Antrag ist nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis: Wird die Verfahrensbeistandschaft berufsmäßig geführt, erhält der Verfahrensbeistand (in jedem Rechtszug) jeweils eine einmalige Vergütung in Höhe von 350 Euro. Im Einzelfall kann sich die Vergütung auf 550 Euro erhöhen. Wird die Verfahrensbeistandschaft nicht berufsmäßig geführt, erhält der Verfahrensbeistand Ersatz seiner Aufwendungen (entsprechend der Regelung des § 277 Abs. 1 FamFG).</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ist das Amtsgericht (Familiengericht), in dessen Bezirk der Mündel seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Verfahrensbeistand bei Bestellung eines Vormunds, Legal counsel for the appointment of a guardian